

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 52.

Halle, Sonnabend den 1. März  
Hierzu eine Beilage.

1856.

## Deutschland.

Berlin, den 28. Februar.

[Sizung des Abgeordnetenhauses am 27. Februar.] Der Präsident zeigte den erfolgten Tod des Abgeordneten für den 2. Kösliner Wahlkreis, Rittergutsbesitzer v. Kleist-Sychow, an. Das Haus stimmte durch Aufstehen dem Antrage des Präsidenten bei, den Hinterbliebenen des Verstorbenen im Namen des Abgeordnetenhauses eine Beileids-Adresse abzustatten zu lassen. — Der Abg. Graf Pfeil nahm das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Auf den Entschluß des Hauses erklärte der Redner, seine Vertheidigung gegen die neulichen Angriffe des Abg. Wengel den Abgeordneten gedruckt zugehen zu lassen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Verabreichung des Berichts der Verfassungskommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Art. 88 der Verfassung, welcher bekanntlich die Ausschließung der Richter von anderen besoldeten Ämtern auspricht. Dem von der Staatsregierung eingebrachten Gesetzentwurf, welcher lautet: „Einziger Artikel. Der Art. 88 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist aufgehoben“, hat das Herrenhaus seine Zustimmung ertheilt, jedoch beifügt demselben folgende Eingangswoorte: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden u. c. u. c., verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags unserer Monarchie“, vorausgesetzt. — Der Kommissionsbericht befragt die Annahme der Vorlage der Regierung (nebst der Publikationsformel) in folgender Weise: Bis zum Jahre 1848 war es in Preußen den Richtern nicht verweigert neben ihrem richterlichen Amte noch ein anderes besoldetes Staatsamt zu übernehmen; sie bedurften dazu jedoch des Einverständnisses des Chefs der Justiz und dieses sollte nur unter dem Vorbehalt des Widerrufs ertheilt werden. Eine Aenderung dieser Lage der Verfassung wurde zuerst durch den Verfassungs-Gesetzentwurf bezweckt, den die Staatsregierung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung vorlegte, indem in jenen Entwurf als §. 64 die Bestimmung aufgenommen war: „den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.“ Diese Bestimmung wurde wörtlich in den Art. 87 der Verfassung vom 5. December 1848 übernommen, bei der Revision der letzteren aber durch den Art. 88 der Verfassung vom 31. Januar 1850 insofern abgeändert, als man hinter dem Worte „Staatsämter“ das Wort fortan einschaltete, und damit die Anwendbarkeit der Vorschrift auf diejenigen Richter ausschloß, welche bereits andere besoldete Staatsämter besaßen. Nach der Ansicht sämtlicher Mitglieder der Kommission hat es schon im Jahre 1848 an jedem zurreichenden Grunde gefehlt, die bis dahin bestehende Gesetzgebung in Bezug der Übernahme besoldeter Staatsämter von Seiten der Richter zu ändern. Der preussische Richterstand habe schon vor 1848 in Beziehung auf seine Thätigkeit und Integrität sich desselben Vertrauens zu erfreuen gehabt, welches ihm noch jetzt zu Theil wird. Es bedarf daher 1848 nur darum einen Platz in der Verfassung erhalten, weil man nach dem Vorbilde der belgischen Verfassung eine Anforderung des modernen Constitutionalismus darin erkannte, die Richter vor äußeren Einwirkungen zu sichern. Man habe dabei aber übersehen, daß es überhaupt unmöglich ist, eine solche Einwirkung gänzlich auszuschließen, daß vielmehr der Staatsregierung weit kräftigere Mittel der Einwirkung in der Befugnis verbleiben werden, den Richtern Gehaltszulagen, Beförderungen, Titel und Orden zukommen zu lassen; gegen Corruption sei nur in dem Geiste der Ansehnlichkeit und Pflichtigkeit der Richter und des Chefs der Justiz ein sicherer Schutz zu suchen. — Für die Aufhebung des Art. 88 werden noch folgende Momente hervorgehoben. Nach der Mittheilung der Regierung sind schon oft Verlegungen dadurch entstanden, daß man durch den Art. 88 behindert gewesen ist, in kleinen und mittleren Städten für geringe dotirte Ämter, wozu Reichsverwandte unentbehrlich oder doch vorzugsweise geeignet waren, tüchtige Persönlichkeiten zu finden, während jene Ämter Richtern am Orte ohne allen Nachtheil für ihr richterliches Hauptgeschäft hätte übertragen werden können. Es wickelt ferner auf die Administration der Justiz nur vortheilhaft ein, wenn die Richter Gelegenheit erhalten, auch in anderen Geschäftszweigen Erfahrungen zu sammeln. Endlich wird den Richtern durch Art. 88 nicht selten die Verlegenheit entgegen, ihr mögliches Einkommen, unbeschadet ihrer Amtspflichten, zu vergrößern. Der Besorgniß, es möchten nach Aufhebung des Art. 88 Richter durch Übernahme von Nebenämtern sich außer Stande sehen, ihrem richterlichen Hauptgeschäfte vollständig genügen zu können, wurde entgegengehalten, daß nach dem Befehle des Art. 88 die Bestimmungen der Allerh. Ordre vom 13. Juli 1839 wieder ihre volle Wirksamkeit auch für die Richter ausüben würden und erwartet werden dürfte, daß der Justizminister die Übernahme eines Nebenamtes nicht gestatten werde, wenn daraus irgend ein Nachtheil für den Justizdienst erwachsen könne, resp. die ertheilte Erlaubnis wieder zurückziehen werde, wo wider Erwarten dergleichen Nachtheile sich herausgestellt hätten.

Nachdem der Referent Abg. Breihaupt den Kommissionsantrag empfohlen, nimmt zuerst Ströbn gegen das Gesetz das Wort. Er findet sämtliche für die Aufhebung angeführten Gründe nicht stichhaltig. Der Artikel involvire keineswegs eine Verletzung des Richterstandes, ebensowenig wie die Bestimmung in den Städteordnungen, daß Richter nicht Stadtverordnete sein dürfen. v. Gravenitz (Göbing) ist für das Gesetz. Die Aufhebung des Art. 88 sei eine ideale; der Richter müßte aber auch am praktischen Leben Theil nehmen, und das verbindere seiner Kritik. Wollte man den Richter gänzlich isoliren, so müßte man ihn auch von der Landesverwaltung ausschließen; eben so wenig wie dies geschehen, solle man die Einschränkung des Art. 88 beibehalten.

Wengel: Unsere Thätigkeit war bisher vorzugsweise dahin gerichtet, über Anträge auf Abänderung der Verfassung zu berathen. Es ist für mich betäubend wahrzunehmen, daß die Verfassung von so verschiedenen Seiten angegriffen wird, und zwar nicht bloß von Gegnern derselben, sondern auch mitunter von solchen, welche das Streben haben, die Verfassung zu wahren. Ich halte die Befreiung des Art. 88 für einen politischen Fehler; bei einer tieferen Prüfung kommt man leicht zu der Ueberzeugung, daß man durch dieselbe die Verfassung nicht stiftet, sondern verlegt. Vier Gründe wurden für die Aufhebung geltend gemacht; zunächst daß die Verwaltung, wo rechtsverständige Mitglieder gebraucht werden, wiederholt in Verlegenheit geräth, wenn Richter nicht Nebenämter verwalteten dürfen. Dieser Grund wird nicht durch Thatsachen unterstützt; ich glaube, daß sich nur wenige Beispiele derartiger Verlegenheiten anführen lassen werden. Man sagt, dem Art. 88 werde die Spitze abgebrochen durch den Zusatz, daß Ausnahmen auf Grund eines Gesetzes zulässig sind. Dieser Zusatz nun gestattet ja gerade die Möglichkeit, wo solche Verlegenheiten entstehen, sie zu heben; und indem er diese Freiheit giebt, fügt er den Artikel, anstatt ihm die Spitze abzubreaken. Man sagt ferner, die Richter sollten sich in Folge der Annahme von Nebenämtern auch mit anderen außerhalb ihrer Amtsthätigkeit liegenden Gegenständen beschäftigen lernen, welche sie dem Leben näher bringen würden; dies ist nur ein Scheingrund, denn die Nebenämter, die gewöhnlich den Richtern ertheilt werden (wie das eines Justizarius bei Postämtern u. c.), fördern eben nicht sehr. Die pekuniäre Stellung der Richter, dies wird außerdem hervorgehoben, ist vielfach eine schlechte und gedrückt man sollte daher die Gelegenheit benutzen, den Richtern da und dort eine Verbesserung ihres Einkommens zu gewähren. Wenn man es für wesentlich hält — und dies muß doch der Fall sein, da man sonst nicht zu einer Verfassungsänderung schreiten würde —, die Richter besser zu stellen, so ist das hier gewählte Mittel ein sehr dürftiges; denn sieht man auf das Zahlenverhältnis, so dürften von Tausenden kaum 50 bis 60 Gelegenheit zu solchen Verbesserungen haben. Man sagt endlich, das Unrecht, das die Verfassung den Richtern angethan, indem sie ein Misstrauen gegen sie ausgesprochen, müsse wieder gut gemacht werden. Ich halte auch das für unrichtig. Man knüpft an das Wort „Misträuen“ Deutungen der verschiedensten Art. Es ist so schön, dem Richterlande eine Lobrede zu halten, den Chef der Justiz zu preisen; man kann gewiß sein, Weisfall damit zu erhalten. Ich selbst bin seit einigen 30 Jahren Richter, und es liegt mir ebenfalls daran, daß der Stand geachtet sei; aber der Art. 88 ist nicht der einzelnen Richter, sondern der Sache wegen in die Verfassung gekommen. Der Richter soll unabhängig von der Krone und nicht auf eine Linie mit der Polizei gestellt werden; es müssen Garantien gegeben werden für seine Unabhängigkeit. Der Art. 88 ist zu allen Zeiten und in der verschiedensten Weise der Fall gewesen; im vorigen Jahrhundert verlor man den Richtern, den Nichtsanwaltlichen Richten zu machen. Die Hauptrolle in Art. 88 ist, daß der Richter von Allem fern gehalten werden, was seiner Unabhängigkeit Eintrag thun könnte. Es hängt dies auf das Engste mit dem Disciplinargesetz zusammen. Keinem Richter kann der Minister einen Beweis geben; wenn aber ein Richter ein Nebenamt bekommt, so verfallt er eben der Disciplinargewalt, der man ihn entziehen will. Ich weiß wohl, daß man anführen wird, die Disciplinirung werde sich nur auf das Nebenamt richten, aber die ganze Haltung, das ganze Bewußtsein des Richters wird dadurch ein anderes. Man hat gesagt, der Beamte müsse sich in den Bürger und Beamten theilen; den Richter werden Sie dann dreimal spalten müssen, erstens in den Bürger, zweitens in den Richter, drittens in den Verwaltungsbeamten. (Gerückelt.) Obwohl ich die Hoffnung hege, daß der Herr Justizminister sowohl bei der Ertheilung der Nebenämter, wie bei der Ausübung der Disciplinargewalt mit Behutsamkeit und Sorgfalt verfahren werde, so bitte ich Sie doch, im Interesse des Landes, des Richterstandes, des gegenwärtigen und der folgenden Justizminister, das Gesetz zu verwerfen. (Beifall links.)

Der Schluß der allgemeinen Diskussion wird, nachdem noch der Justizminister und der Abg. Wagener für das Gesetz gesprochen, beantragt und angenommen. Zur Spezialdiskussion steht zuerst die Publikationsformel, zu welcher die Abg. Graf Schwerin, v. Patow, Wengel, Kühne u. A. das Amendement gestellt haben, anstatt der Worte: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden u. c. u. c., verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags unserer Monarchie“, zu setzen: „Wir u. c. u. c. verordnen mit Zustimmung des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.“

Graf Schwerin: Mein Standpunkt zu der vorliegenden Frage ist der, daß ich den Eingang der Gesetze für einen integrirenden Theil der Gesetze und deshalb der Zustimmung sämtlicher legislativer Faktoren unterworfen halte. Der Eingang zu den Gesetzen kann nur so gefaßt werden, wie es verfassungsmäßig ist; das Wort „Landtag“ können wir aber nicht für verfassungsmäßig halten, abweichend von dem Herrn Ministerpräsidenten, dem zufolge es nur darauf ankommt, daß das Wort deutsch sei. Ich bin der Ansicht, daß das Wort nicht bloß deutsch, sondern auch wahr und verfassungsmäßig sein muß. Wenn von anderer Seite andere Ausdrücke gebraucht werden, so können wir uns dem nicht entziehen, — gegen Weisfall befragen wir kein Mittel; wir müssen aber an unserem Rechte festhalten und halten es nicht für würdig zu schwören. Wenn von anderer Seite uns Hingebung an den Thron empfohlen wird, so muß ich doch bekennen, daß ich dies anders verstehe. Es ist nicht Hingebung an den Thron, das man Ja sagt zu Allem, was von Oben kommt, sondern daß man die Wahrheit spricht, was sie nun gern gesät werden oder nicht. (Beifall links.)

v. Grävenitz (Hirschberg) bemerkt, daß das Wort sich bereits im Lande und in der Presse eingebürgert habe. — Ministerpräsident v. Mantuffel: Auf die von dem Mitgliede für Anklam herangezogene Abweisung unserer Anträge muß ich erwidern, daß ich nur annehme, daß das Wort Landtag verdienende Vorzug vor anderen. Der geachtete Abgeordnete geht in seiner Rede für die Verfassung so weit, daß er zuletzt nur noch mit den Worten der Verfassung sprechen will; ich bin dagegen der Ansicht, daß dem Hause die ganze deutsche Sprache zur Verfügung stehen muß. v. Bernitz: Ich lese zwar keinen Werth darauf, ob ein Titel so oder so lautet; hier aber handelt es sich um etwas Anderes. Im vorigen Jahre legte die Staatsregierung ein Gesetz wegen anderer Bezeichnung der Kammern vor, aus dem nichts blieb, als die Bezeichnung „Herrenhaus“ und „Haus der Abgeordneten.“ Wie damals, mußte aber die Regierung auch heute anerkennen, daß das Haus in dieser Angelegenheit mitzusprechen habe. Das Wort Landtag in der Einberufungs-ordre der Häuser war nicht in der Ordnung; und stehen andere, höhere Bezeichnungen als den früheren Landtagen. — Justizminister Simons: Die Beschlüsse der Landesvertretung lassen sich nur aus den Verfassungsbestimmungen und nicht aus den Benennungen ableiten. Das Wort „Landtag“ ist gebräuchlich, nicht bloß für Versammlungen, die aus ständischem, sondern auch für solche, die aus konstitutionellem Prinzip geschlossen sind. — v. Patow hält im Interesse der Gesetzgebung eine Publikationsformel für notwendig, die perfekt ausdrückt, daß sämtliche Faktoren der Gesetzgebung zu den bezüglichen Gesetzen ihre Zustimmung gegeben haben; die von dem Herrenhaus beschlossene Formel scheint ihm nicht über Zweibeitigkeit erhaben zu sein. — Graf Schwerin: Daß wir in der Minorität bleiben werden, weiß ich heute so gut wie früher. Wenn der Herr Justizminister glaubt, daß die Regierung das Recht habe, einen Namen zu wählen, warum legt sie im vorigen Jahre das Gesetz vor? Ich muß also glauben, daß die Regierung damals noch nicht den Muth hatte, die Landesvertretung zu umgehen. (Ob, ob! rechts.) Das ist zur Hechtung gewendet) meine Meinung, nachher können Sie Ihre Meinung aussprechen, und Sie werden dadurch der Beratung mehr nützen, als durch das Anstehen unarrivierter Leute. (Heiterkeit.) Heute nennt die Regierung unsern Landtag, morgen nennt sie uns vielleicht Staatsrath und übermorgen Regierungskommission. (Heiterkeit.) Ja, diese Perspektive könnte man ihnen wohl bieten. Egalisirt wird übrigens dieser Ausdruck noch nicht, wenn er mit dem heutigen Gesetze beschlossen wird; zu Recht würde er erst bestehen, wenn er in verfassungsmäßiger Weise durch ein solches Gesetz gestillt würde. Bis dahin werden wir gegen die gebrauchte Bezeichnung protestiren. — v. Gerlach: Auch ich halte diese Bezeichnung für sehr wichtig, weil dadurch ausgedrückt wird, daß wir von jenen Beschaffenheit sind, wie die früheren Landtage (hört, hört! links), obwohl seitdem manche Änderungen Platz gegriffen haben. Inwiefern jedoch jener Ausdruck eine Zweibeitigkeit enthält, möchte ich wohl wissen. Wenn die Zweibeitigkeit geht aus dem eben Gesagten augenscheinlich hervor. Das ältere Mitglied für Neustettin will in den Ausdruck die Bedeutung hineinlegen, daß wir mit den alten Landtagen identisch sind, wir wollen dies vermeiden. Der Justizminister wieder meinte, der Ausdruck sei indifferent und behaupte wieder das eine, noch das andere. Wir haben also nicht bloß Zweibeitigkeit, sondern gar Dreibeitigkeit. (Große Heiterkeit.)

Der Publikationsformel wird darauf zugestimmt, eben so dem einzigen Artikel des Gesetzes, nachdem noch Reichensperger (Köln) sich dagegen ausgesprochen. Das ganze Gesetz wird bei namentlicher Abstimmung mit 202 gegen 103 Stimmen angenommen.

In der Sitzung vom 28. d. nahm das Haus der Abgeordneten die auf der Tagesordnung stehenden Gesetze, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches und die Abänderung einiger Bestimmungen der Feldpolizei-Ordnung vom 1. Nov. 1847, nach den Vorschlägen der Commission an.

Der Abgeordnete Graf Pfeil (Glag) ist aus der Fraction von Gerlach ausgeschieden.

Einer der größten preussischen Grundbesitzer, der Graf von Fürstberg-Stammheim am Rhein, hat sich durch die Verhandlungen und Abstimmungen des Herrenhauses am 23. Febr. veranlaßt gesehen, die nachfolgende Erklärung in den stenographischen Bericht niederzulegen, die ebenso von großem Verstand, wie von wahrhaft edler Gesinnung zeugt. Die Erklärung lautet:

Erklärung. Nachdem es mir durch den von der Majorität des hohen Hauses angenommenen Schluß der Verhandlung unmöglich geworden ist, meine Gründe gegen den Antrag der Commission und für den von mir gestellten Antrag auf einfache Tagesordnung in der heutigen Sitzung mündlich darzulegen, fühle ich mich in meinem Gewissen verpflichtet, die nachfolgende schriftliche Erklärung auf Grund des §. 60 der Geschäftsordnung hiermit in den stenographischen Bericht niederzulegen. Ich habe gegen den Commissionen-Antrag, die auf Wiedereinführung der Strafe der Fälschung von Leuten gerichteten Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung zu legen überweisen, gestimmt, weil diese Strafe in denjenigen Landesstellen, worin sie, wie in der Rheinprovinz, aus der Erinnerung der Menschen längst verschwunden ist, ohne daß diese Landestheile darum in ihren sittlichen Zuständen mit jenen andern Ländern desto mehr, worin die Strafe der fälschlichen Fälschung in den Augen eines edeln und gebildeten Volks verworren ist, nicht nur das beste Bewußtsein der Gegenwart, das in Preußen und im ganzen deutschen Lande lebt, sondern auch in jenen uns nicht zu fernliegenden Zeiten zu jenen nehme, worin man die Strafrechtsverhältnisse ohne Anwendung der weltlichen Frage für unmöglich hielt und ohne Gassenläufen und Spielplätze an der militärischen Justiz und Disziplin verzweifelte, während doch nur, wo die Folter unsere Gerichtsbehörden nicht mehr beschimpft und das Blut unserer Soldaten nicht mehr unter den Streichen der Peleposen fließt, unsere öffentliche Sicherheit nicht geringer und unser Herr an Gehorsam und Treue nicht ärmer geworden ist; weil ich dieser Ueberzeugung gemäß gewiß bin, daß die Schäden der untern Schichten der Gesellschaft, wenn sie in den betreffenden Landesstellen wirklich so groß sind, als sie sich in den Petitionen geschildert finden, dadurch, daß man diese Verletzung, die an diesen Schäden leiden, entbehrt, nicht besser abgemindert nicht erwidert, ferner vielmehr nur dadurch zu erreichen bleibt, daß wir allgemaint nicht erwidern, in Kirche und Schule und in der selbstlosen und übermüthigen Unterthänigkeit der Dreyigkeit des Heilmittels zu suchen und zu vermehren, die in der Entwürdigung des Menschen nun einmal nicht zu finden sind. Den Antrag auf einfache Tagesordnung habe ich um deswillen gestellt und für seine andere Tagesordnung gestimmt, weil die ebenfalls beantragte motivirte Tagesordnung inmerhin die Möglichkeit gestiftet hätte, zu einer andern Zeit bei etwa vermehrter Wichtigkeit auf die Wiedereinführung der Strafe der fälschlichen Fälschung zurückzukommen, ich aber diese Strafe für jetzt und für künftig schlechthin unthunlich halte, so zwar, daß ich mich bei dem Antrage auf Wiedereinführung der Strafe fälschlicher Fälschung einer Aufstellung gegenüber gestellt sehe, womit von meinem Standpunkte aus nicht zu vermitteln, sondern nur zu brechen und das Entschiedenste das allein Richtige ist. Berlin, 23. Febr. 1856. F. Graf v. Fürstberg-Stammheim.

Der König hat unterm 25. Februar d. J. den Grafen Ludwig v. Kelmanssege auf Grund des §. 3, Nr. 3 der Verordnung vom 12. October 1854 zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

Bekanntlich hatten vor einiger Zeit preussische Buchhändler eine Beschwerde gegen den Dorromäus-Verein eingereicht, weil derselbe große Massen von Büchern verbreitet, und dazu die Postfreiheit benütze. Wie man hört, hat die Beschwerde keinen Erfolg gehabt, und beabsichtigt der Verein seine Thätigkeit noch um Vieles auszubehnen, und auch dahin zu streben, daß unter der katholisch-polnischen Bevölkerung in der Provinz Posen Bücher in der polnischen Sprache zur Verbreitung kommen.

### Orientalische Angelegenheiten.

Eine Korrespondenz der „Daily News“ aus der Krim enthält noch Folgendes über die Zerstörung des Fort Alexander: „Das Fort war nächst Nicolaus das größte der Südseite, aus Stein gebaut und auf 90 Geschütze berechnet. Die Witterung war bei weitem nicht so günstig als bei der Sprengung des Fort Nicolaus. Kaum daß man von den Lagerhügeln aus die Umrisse des überdies tiefgelegenen, durch Häuser verborgenen Forts sehen konnte. Darum hatten sich auch nur wenige Schaulustige eingefunden. Dennoch war die Explosion die stärkste, die wir noch zu hören bekamen. Rings herum schallten Echo's wie rollendes Donnergetöse, und die Lufterschütterung war so bedeutend, daß sie im ganzen Lager, selbst im Innern der Hütten, verspürt wurde; um genau zu berichten, gab es nicht eine, sondern 3 Explosionen, die aber rasch auf einander folgten, und mit ihrem Rauch und aufgewirbelten Staub den ganzen Hafen und die Stadt verfinsterten.“ — Der Korrespondent erzählt weiter, daß die Vorbereitungen zur Zerstörung der Quarantäne-Batterien, so wie anderer Befestigungen und der Hauptgebäude sämmtlich beendet seien. Die Engländer hatten am 12. Mittags die ganze innerhalb des Kalernentrefes befindliche, theilweise sehr massiv gebaute Gebäudereihe gesprengt, und im Laufe der Woche sollen alle übrigen Gebäude dieses Stadttheils, sammt der prachtvollen Terrasse ebenfalls an die Reihe kommen, so daß die Karabelnaja nur noch einem wüsten Trümmerhaufen gleichen wird.

### Düsse.

Der „Independance“ wird aus Hamburg, d. 25. Febr., geschrieben: „Heute kamen hier mehrere Offiziere der englischen Marine durch, welche sich mit der Eisenbahn nach Kiel begaben, um dort die nöthigen Vorkehrungen für die nahe bevorstehende Ankunft eines starken Geschwaders von englischen Kriegsschiffen zu treffen. Diese Offiziere hatten, dem Vernehmen nach, auch Auftrag, den Verproviantierungs-Dienst für ein Geschwader einzurichten, das aus der Kleebe von Heligöhr Stellung nehmen soll, wo sich, wie in Kiel, bedeutende Kohlen-Niederlagen befinden. Der große und kleine Belt, so wie die Düsse sind jetzt ziemlich frei vom Eise, und die Schifffahrt ist bis zur Insel Gotthland jetzt als gesichert zu betrachten. General von Berg, der Ober-Befehlshaber der russischen Armee in Finnland, hat die Bewohner der Stadt Abo ausgedrängt, sich zur Aufnahme von doppelt so vielen Truppen, als bei ihnen in den See-Feldzügen von 1854 und 1855 einquartiert worden, bereit zu halten. Abo ist in den letzten Jahren so besetzt worden, daß es jetzt für einen Waffenplatz ersten Ranges gilt.“

### Frankreich.

Paris, d. 27. Febr. Die zweite Sitzung des Kongresses hat heute, wie man angekündigt hatte, nicht statt gefunden. Wie aus einer Note der „Patrie“ zu ersehen, werden die Konferenz-Sitzungen nicht an bestimmten Tagen statt finden. Man kündigt jedoch heute die nächste Sitzung auf morgen an. Wie das „Pays“ versichert, wurden nach dem Beschlusse in Betreff des Waffenstillstandes telegraphische Depeschen nach der Krim, nach Rußland, Sardinien, der Türkei und London gesandt, damit die Maßregeln wegen des Waffenstillstandes sofort genommen würden. Dies verhindert jedoch keineswegs, daß man allgemein glaubt, die Friedensunterhandlungen föhrent nicht so günstig vorwärts, wie man vor ihrem Beginn prophesiezt. Heute Morgens fand in den Tuilerien ein langer Ministerrath statt, zu dem auch Graf Morny hinzugezogen worden war. Die Sitzung soll sehr stürmisch gewesen sein. Näheres verlautet jedoch nicht. — Das ministerielle „Pays“ warnt, man möge den Gerüchten, welche jetzt ausgeprengt werden, nicht zu leichtfertig Glauben schenken. So sei es nicht wahr, daß Herr v. Brunnow telegraphisch die Nachricht erhalten habe, Rußland sei bereit, Nikolajew zu schleifen. Es fügt hinzu: „Wir wiederholen, daß das russische Cabinet, das in loyalen Weise den dritten Garantiepunkt ausführen will, nicht gesonnen ist, die Militärabstimmungen und Seearbeiten von Nikolajew zu behaupten. Aber es ist eine Erfindung, wenn man von der Schleifung eines Hafensplatzes spricht, der, wäre er auch nur kommerziell, so wichtig für Rußland ist und auch eine strategische Bedeutung hat.“ — Heute Morgens hat man eine große deutsch-französische Bekanntmachung des Inhalts angeschlagen, daß das Werbbeureau für die englisch-deutsche Legion noch immer Faubourg St. Martin Nr. 146 sei. Das Handgeld besteht in 150 Fr., nämlich 75 Fr. in Bekleidungsgegenständen und 75 Fr. Geld. Nach dem Abschied erhält der Mann einjährige Sage und freie Rückkehr in die Heimat; auch steht es ihm frei, auf Kosten der englischen Regierung nach Amerika auszuwandern.

### Dänemark.

Kopenhagen, d. 27. Februar. Nach siebzehnstündiger Beratung hat das Reichsgericht sämtliche angeklagte Minister (wie bereits gestern mitgeteilt) freigesprochen und die Zahlung der Kosten und Salarien der Staatskasse zuerkannt. Alle Mitglieder des Hofgerichtsraths haben ihr Vorwort auf Nichtschuld, alle Mitglieder des Landstings ihr Vorwort auf Schuldig abgegeben.

## Nachrichten aus Halle.

Sichern Vernehmen nach hat unsere Gegend nun bestimmte Aussicht, in nächster Zeit das dringende Bedürfnis des Baues der schon so lange gewünschten und angelegten Halle-Casseler Bahn erfüllt zu sehen. Bei der Hoffnung, daß die ungewissen Zustände, welche seit vielen Jahren solchen Bauprojekten entgegen standen, möglicherweise bald beendet sein werden, hat sich die Unternehmungslust von mehreren Seiten auf diese Bahn gewendet, deren Rentabilität wohl zu den gesicherteren unter allen jetzt schwebenden Eisenbahnplänen gehört. Die hohe Wichtigkeit aber, welche aus Staatsrückichten darauf gelegt wird, für diesen neuen Schienenweg einen einheitlichen

Betrieb von Berlin aus zu gewinnen, hat veranlaßt, daß die Ausführung, im Einvernehmen mit den Privat-Comités, welche seither für das Projekt thätig waren und unter Berücksichtigung und Benutzung der von denselben besorgten Vorarbeiten und gesammelten Zeichnungen, in die Hände der Berlin-Anhaltischen Bahn gelegt werden wird. Ueber die Art der Ausführung werden wir demnach wohl binnen Kurzem Bestimmtes zu erfahren haben.

### Singakademie.

Sonntag den 2. März Vormittags 11 Uhr letzte Clavierprobe zum **Samfon** im Saal zum Kronprinzen. Um recht zahlreichen Besuch bittet  
der Vorstand.

## Bekanntmachungen.

### Konkurs-Gründung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.  
Erste Abtheilung.

den 22. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 13. November 1855 zu Köben verstorbenen Nagelschmiedemeister **Christoph Friedrich Carl Richter** ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt **v. Bieren** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 4. März er. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **v. Landwüst** im Zimmer des Gerichtsgebäudes Nr. 37 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 11. März er. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrath bis zum 18. März er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 8. April er. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **v. Landwüst** im Zimmer Nr. 37 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justiz-Räthe **Wille** und **Fritsch** und die Rechts-Anwälte **Goedecke** und **Fiebiger** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a/S., den 22. Februar 1856.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

### Schluß-Auktion von Holz.

Sonnabend den 1. März Nachmittag 2 Uhr an der Marktkirche Versteigerung von einem fast neuen Laden-Vorbau mit Zubehör und Glashüben, 1 Hausthüre, Fenster, Bretter, Nus-, und Brennholz.

Brandt, Auct.-Commiss. u. Taxator.

Eine geräumige Wohnung, 4 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör, nahe am Waisenhaus, ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden Steinweg Nr. 36.

So eben erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Bericht über die Cholera-Epidemie** des Jahres 1855 in der Strafanstalt zu Halle, in Halle und im Saalkreise, mit besonderer Berücksichtigung der **Verbreitungsart** in dieser und in den früheren Epidemien. Von Dr. E. Delbrück, K. Pr. Kreisphysikus. (Herausgeg. v. Vereine d. Aerzte im Reg.-Bez. Merseburg.) Mit 1 Plane und 3 Tabellen. Preis 16 Sgr.

Die Schrift — welche ein reichhaltiges Material gewährt, für die, ganz neuerlich durch Pettenkofer angeregte Frage über die **Verbreitungsart** der Cholera — dürfte, wegen ihres allgemeinen wissenschaftlichen Inhalts und besonders wegen der darin berührten sanitäts-polizeilichen Fragen nicht nur für Aerzte, sondern auch für gebildete Laien und namentlich für Anstalts-Directoren, Polizei-, Communal- und Bau-Beamte von hohem Interesse sein.

Pfeffers Verlag in Halle.

## Die Schlesiische Feuer-Versicherungsgesellschaft

zu Breslau übernimmt zu angemessenen billigen und festen Prämien, mit besondern Begünstigungen unter deren entsprechenden Bedingungen, Versicherungen gegen Feuergefahr auf städtische und landwirthschaftliche Gebäude, Mobilien, Erdbevorräthe, Viehstand u. s. w., gewährt den Hypotheken-Gläubigern den ihnen nöthigen Schutz, und regulirt Schäden möglichst rasch und nach den solidesten Grundsätzen.

Wir ertheilen jederzeit gern nähere Informationen und sind zur alsbaldigen selbständigen Vollziehung ungenommener Versicherungen bevollmächtigt.

Die Haupt-Agentur **C. G. Fritsch & Comp.**

Obere Leipzigerstraße in Halle.

**Mein reichhaltiges Lager von Havanna- und Bremer-Cigarren empfehle ich einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.**  
**Otto Thieme, Neumarkt.**

Eine inländische Fabrik sucht für einen soliden Artikel für Halle einen Agenten, welcher zur Uebernahme desselben Zweihundert Thaler Caution zu stellen hat. Die Agentur gewährt eine gute Existenz, indem der Artikel keine Concurrenz hat und der Absatz gesichert ist. Reflectanten haben sich franco unter Chiffre **H. E. Nr. 4.** bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung zu melden.

### Auction.

Montag den 3. März Nachmitt. 2 Uhr gr. Ulrichsstr. Nr. 18 wegen Umzug **Versteigerung sehr eleganten, nach der neuesten Façon gearbeiteten und wenig gebrauchtem Mahagoni-Mobiliar**, als: 1 schöner gr. Trümpfspiegel mit venetianischem Spiegelglas (das Glas ist ohne Rahmen 5' hoch, 2' breit), 1 gr. Spiegel mit starkem Kristallglas in prachtvollem br. vergoldetem Baroquerahmen mit dgl. Consols und Marmorplatte, 1 gr. Spiegel mit br. Mahagoni-Rahmen, 1 Sopha Spiegel in vergold. Baroquerahmen, 1 Chaise long mit Lederbezug, 1 kl. Sopha mit blauem Plüschbezug, 1 gr. Sopha mit Damastbezug, 1 schöner Couffisensisch (à 26—30 Personen), Groß-, Lehn- u. Rohrstühle, Kleiderchränke, Sopha-, Thee- u. andere Tische, 1 Wiege, ferner: Schreibschranke, Pulte, Sopha's, Groß- u. andere Stühle, verschiedene Tische, Bettstellen, Bücherrücke, Gartentische, dgl. Bänke, 1 schöne 3 armige Gaslampe, Betten, Kleidungsstücke u. dgl. m.

Brandt, Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.

### Taubstummen-Anstalt.

Für folgende Geschenke sagen wir herzlichsten Dank: Von den Gemeinden **Dornitz 21 Sgr.**, **Bösch 3 Sgr.**, **Parochie Pleisnar 1 Sgr 15 Gg.**, **Aus Rotha 10 Sgr.**, **Ungen. in M. 1 Sgr.**, **Ungen. 10 Sgr.** **E. in G. aus einem Proceffe 1 Sgr.**

Halle, den 27. Febr. 1856. **Kloß.**

Ein Wurfche kann in die Lehre treten beim Tischlermeister **Schmidt** am Waisenhaus.

### Lokal-Vermietung.

Das im früher **Kathe'schen**, jetzt **Mathis'schen** Haus alhier befindliche Parterre-Lokal, bestehend aus Wohnzimmer, Keller, Küche, Verkaufsladen und Niederlagen, welche Räume der gegenwärtige **Besitzer, Maler und Tapezierer Hr. Mathis** aufs Beste hergestellt hat, habe ich zu vermietten Auftrag erhalten, indem ich bemerke, daß das Haus selbst eine recht gute Lage hat und daß in dem qu. Lokal seit Jahren schon die Materialhandlung betrieben worden ist, esuche ich die hierauf reflectirenden Personen, sich dieser Angelegenheit halber mit mir in Verbindung resp. Unterhandlung zu sehen.

Eisleben, den 26. Febr. 1856.

Der Privatsekretär **Schwennicke.**

### Leder-Geschäfts-Verkauf.

Ein in einer großen Provinzialstadt gelegenes, mit guter Kundschaft versehenes Ledergeschäft kann mit einem Fonds von 3 bis 4000 Thlr. käuflich übernommen werden. Alles Nähere durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

### Hausverkauf.

Das mir angehörige, in der Delgrube Nr. 328 belegene brau- und triefberechtigte Wohnhaus mit zu jedem Geschäfts- und Wirthschaftsbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten beabsichtige ich zu verkaufen und ersuche darauf Reflectirende sich an mich zu wenden.

**C. F. Liebich** in Merseburg.

**Frischer Kalk** Montag d. 3. März in der **Kirchner'schen** Ziegelei am Klaussthor.



**Vermischtes.**

— Berlin. Der sogenannte „Prinz von Armenien“ hat Frankfurt a. M. verlassen und sich von dort aus nach der Schweiz gewandt. Dieser Tage nun ist mit dem Postkempel Basel an die Redactionen hiesiger Blätter und an mehrere Privatpersonen unter Couvert ein gedrucktes Flugblatt (ohne Angabe der Druckfirma) aus Frankfurt vom 12. Februar eingegangen, das den Abdruck einiger an hohe Personen gerichteter Briefe enthält. In einem derselben wendet er sich zunächst an den König von Preußen, beschwert sich, daß er 100 Tage ungeselligerweise verhaftet und überdies in jeder Art verleumdet worden sei. Als Entschädigung verlangt er „die beschiedene Summe von 100,000 Thln.“ und die Absetzung Sieber's, den er aller möglichen Uebelthaten beschuldigt, sowie 12,450 Fr. für seine Werthgegenstände, die ihm von der Polizei abgenommen worden seien. Vom Kaiser Nikolaus verlangt Prinz Leo von Armenien seine ihm 1846 abgenommenen Familiendiamanten zurück, die er auf 1 Mill. Fr. schätzt. Er beschwert sich außerdem, daß ihm die bei seiner Ausweisung aus Rußland zugesagte Pension von 12,000 Fr. nicht ausgezahlt worden sei. In einem Briefe an den Prinzen von Preußen behauptet er, die Minister des Innern und der Justiz hätten ihn wissen lassen, die Polizei habe ein großes Unrecht begangen, indem sie ihn verhaftet.

— Die „Preuß. Corr.“ enthält Folgendes: „Je allgemeiner ein gemeinschädlicher Mißbrauch, wie das neulich von uns gerügte Anlegen von Eier-Sammlungen Seitens unserer gesammten deutschen Schuljugend sich verbreitet hat, um so nöthiger erscheint es, demselben nicht bloß da und dort entgegenzutreten, sondern ihn allgemein abzustellen. Denn gerade bei so beweglichen Geschöpfen, wie es der bei weitem größte Theil der nützlichen Vogelwelt ist, der weithin von einem Landstriche zum andern zieht, läßt sich durch Schonung in dem einen Lande, gegenüber den benachbarten, der gute Zweck immer nur sehr unvollständig erreichen. Für den gegenwärtigen Fall ist dies bei gutem Willen glücklicherweise leicht, da ein Verbot der Sache überall ganz einfach schon in den Befugnissen der Unterrichtsbehörden liegt, so daß es hierzu der Mitwirkung anderweitiger Autorität nicht bedarf. Indes wird auch hierbei wie überall das ungesammte Vorgehen mit einem thatfächlichen Beispiele geeignet sein, zu weiterer Nachfolge anzuregen. Aus diesem Grunde greicht es uns zu besonderer Genugthuung, so eben aus sicherer Quelle zu vernehmen, daß für Preußen von berufener hoher Stelle das hierzu Erforderliche bereits veranlaßt worden ist.“

— Nach der amtlichen Zusammenstellung der Verunglückungen, welche in den preussischen Bergwerken erfolgten, sind in der Zeit vom 1. Januar bis Ende September vorigen Jahres im Ganzen 124 Personen verunglückt. Die neuesten Verunglückungen fielen in den Steinkohlen-Bergwerken vor, nämlich 73, demnachst in den Eisenerz- und Braunkohlen-Bergwerken. Eine eigenthümliche Erscheinung ist hierbei, daß ungefähr die Hälfte der Verunglückungen auf das erste Vierteljahr kommen. Die Veranlassungen, welche den Tod herbeiführten, waren der mannigfachen Art, und im Verhältnis zur Arbeiterzahl in den verschiedenen Bergwerks-Gattungen ziemlich gleich. Die Verunglückungen in den Steinkohlenbergwerken sind deshalb so zahlreich, weil die meisten Bergleute in den Steinkohlengruben beschäftigt sind. Da die Zahl der Arbeiter in sämtlichen preussischen Bergwerken ungefähr 53,000 beträgt, und die Verunglückungen, in demselben Verhältnis wie in den ersten drei Vierteljahre auf das ganze Jahr berechnet, 165 betragen, so kommt ein Unglücksfall auf 321 Arbeiter.

— Um einem bisher noch oft sehr fühlbar gewordenen Mangel abzuheffen, hat jetzt eine rheinische Verlags-handlung ein statistisches Verzeichniß sämtlicher deutscher Gasthöfe ausarbeiten lassen und dasselbe unter dem Titel „Deutsches Gasthof-Verzeichnis“ angekündigt. Es wird, lexicographisch nach den Städten geordnet, ein vollständiges Verzeichniß aller Hôtels mit statistischen Angaben ihrer Ausdehnung, besonders Einrichtungen und Bequemlichkeiten enthalten, wobei jedoch alle Anpreisungen ausgeschlossen bleiben.

— In der Nacht vom 23. auf den 24. Febr. ward in Wien ein graßliches Verbrechen begangen. Die Allgemeine Correspondenz berichtet darüber wie folgt: „Der am Spittelberg Nr. 54 wohnhafte Victualienhändler Joseph W. hat in der Sonntagsnacht seine drei kleinen Kinder mittels eines starken Fleischermessers ermordet und sich sodann durch Abschneiden des Halses selbst entleert. Als dessen Verkaufsgewölbe Montags früh verschlossen blieb und zur polizeilichen Eröffnung geklirrt wurde, erblickte man den Vater mit seinen drei Kindern im Blute liegen. Der Unglückliche war früher als Weinwirth durch verkehrte Speculationen um sein Vermögen gekommen, und das Glück war ihm auch bei dem Victualienhandel ungünstig, so daß er sich jetzt in ganz mislichen Vermögensumständen befand. Zum Ueberflusse vererbte er sich vor einigen Wochen zum zweiten Male in der Hoffnung, durch das versprochene Heirathsgut von einigen Hundert Gulden Hülfе zu erlangen. Allein auch diese Hoffnung führte nur zu einer bitteren Täuschung. Diese und die fühlbarste Noth waren Ursache der schaudervollen That. Der Kampf der ermordeten Kinder mit ihrem Vater scheint ein heftiger gewesen zu sein. Der ältere Knabe hat an den Händen einige Messerschnitte. Die Stiefmutter ist auf einer Reise zu ihren Eltern abwesend.“

— Aus Warschau vom 21. Febr. schreibt man der „Schlesischen Zeitung“: „Ein graßlicher Unglücksfall ereignete sich hier in der gestrigen Nacht. Ein mit vier Pferden bespanneter Postwagen kam um 10 Uhr in Praga an und fuhr trotz des Verbots über das Eis der Weichsel. Dasselbe brach, und Wagen, Pferde und Menschen versanken in

den Fluthen. Wer die Unglücklichen gewesen sind, hat man heut noch nicht gewußt; nur soviel war bekannt, daß sich 10 Personen an dem Wagen befanden.“

— Eine junge Dame aus Bristol ist in Paris als Doktor der Medizin promovirt worden und hat sich in ihrer Vaterstadt als praktischer Arzt unter dem Namen „Doktor Elisabeth Blackwell“ niedergelassen. Sie wird vorzüglich Frauen- und Kinderkrankheiten behandeln. (Aehnliches war bereits vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Halle der Fall.)

— Turin, d. 20. Febr. Ein Brief aus Neapel theilt uns mit, daß der Vesuv von neuem sich unruhig zeige. Er warf vor kurzem eine röthliche Asche aus mit Steinen, und zwar drang diese Staubschwärze bis zum Observatorium von Neapel, das erhöht auf einem Hügel steht. Der Director dieses Observatoriums veröffentlichte seine Beobachtungen, welche er am Rande des neuen Kraters gemacht, der sich nördlich auf der Esplanade des Gipfels geöffnet hat und 70 Meter breit ist. Ein schwerer Körper, den man hineinwarf, brauchte 7 1/2 Minuten, bis er auf den Grund fiel, so daß man eine Tiefe des Kraters von 190 Meter berechnete. Zahlreiche Risse in der alten Lava zeugen von der starken Gluth des unterirdischen Feuers.

— Im „Espero“ wird gemeldet: Die Gesellschaft der elektrischen Mittelmeer-Telegraphen, welche zunächst zwischen Piemont und Afrika eine elektrische Verbindung herzustellen bemüht ist, geht dem Bernehmen nach mit der Absicht um, eine vollständige telegraphische Verbindung zwischen Europa, Asien, Afrika und Australien (Melbourne) herzustellen. Die Hauptlinie soll durch die nordafrikanischen Staaten über die Landenge von Suez nach Kleinasien und von dort nach Ostindien geführt werden und sich von dort nach Lahore, Peshawer, Kabul, Kaschemir, Calcutta, Madras, der Halbinsel von Malacca, den Sunda-Inseln abzuweigen, sich nach Nord-Australien verlängern und bis Port-Adelaide verlaufen. Die Gesammtlänge dieses Telegraphen wird auf 20,000 Kilometer veranschlagt.

— Man schreibt aus Washington: „E. v. Heeringen verkürzte am 24. Decbr. selbst sein Leben aus Verzweiflung, weil das von ihm erfundene Notensystem nicht eingeführt worden ist.“ Ohne Zustand des Wahnsinns findet man für dieses Motiv des Selbstmordes schwerlich Erklärung. Jenes neue Notensystem wurde seiner Zeit in den deutschen musikalischen Zeitungen besprochen. (v. Heeringen hielt sich vor einigen Jahren auch längere Zeit in Halle auf.)

— Nach einer vorläufigen Mittheilung der Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über den Anfall der landwirthschaftlichen Productionen in der Union im Jahre 1855 wurden gewonnen an Mais 400,000,000 Scheffel, an Weizen 110,000,000 Schfl., an Roggen 10,000,000 Schfl., an Gerste 4,000,000 Schfl., an Hafer 113,000,000 Schfl., an Buchweizen 6,600,000 Schfl., an Kartoffeln 14,000,000 Schfl., an Bohnen und Erbsen 6,000,000 Schfl. Ferner sind an Reis 250,000,000 Pfd., an Zucker 539,000,000 Pfd., an Tabak 190,000,000 Pfd., an Baumwolle 1,700,000,000 Pfd., an Hanf 34,500 Tonnen, an Flach 800,000 Pfd. producirt. Die Viehbestände kamen auf 21,000,000 St. Hornvieh, 5,100,000 St. Pferde, Esel oder Maultiere, 23,500,000 Stück Schafe, 32,000,000 Stück Schweine. Butter und Käse wurden 500,000,000 Pfd. bereitet. Der Vollertrag flieg auf 60,000,000 Pfd. und der Seidenbau lieferte 5000 Pfd. Cocons.

**Skizzen**

**über den Kulturzustand des Regierens-Bezirks Merseburg.**

(Fortsetzung aus Nr. 45.)

**68. Seifenfeder und Richterzieher.**

(Fortsetzung.)

Die alte Welt schwamm in einem Meere von Salben, Wohlgerüchen und Prachtaufwänden, aber sie hatte kein gutes, mild und dennoch sicher durchgreifendes, wohlfeiles, allgemeinst anwendbares Waschmittel, geschickt zu den tausendfältigen häuslichen, gewerblichen und höhern kosmetischen Reinigungszwecken und Waschbedürfnissen.

Deutschland ist das Vaterland der Seife. Hier in den germanischen Gauen ist der Geburtsort dieses Waschmittels.

In Deutschland giebt es für die Herkunft der Seife kein schriftliches Zeugniß. Keiner der Vorfahren hat es der Mühe werth gehalten, die Kunde in die Zeitbücher einzutragen und den Nachkommen zu überliefern, daß es ein Deutscher gewesen, dem jede Wirkthatsache, jede Hausfrau in allen nur einigermaßen der Gefittung zugänglichen Ländern und Völkern unseres und aller andern Welttheile das so nützliche und unentbehrliche Geschenk der Seife verdankt; daß es ein Deutscher gewesen, welcher durch die einfache und doch so folgenreiche Verbindung von Fetten mit Alkalien einen Gewerbszweig in's Leben rief, welcher seit Jahrhunderten mit immer gleicher Sicherheit jährlich Millionen Hände in den Seifenküchen und Seifenläden, im Handel, in der Schifffahrt, im großen und kleinsten Verkehr beschäftigt.

Ein Römer ist es, der uns die Nachricht von der deutschen Erfindung der Seife aufbewahrt hat. Plinius schrieb vor achtzehnhundert Jahren, daß man in Rom Seifenkugeln als ein vorzügliches, ganz neues Produkt aus den eroberten germanischen Grenzprovinzen bezogen hätte, daß diese Seifenkugeln aus Buchenasche und Ziegeltalg bereitet würden und daß sie einen sehr angenehmen Schaum gäben. Er sei zwar berichtet, die Gallier hätten die Erfindung gemacht, ist

aber geneigt, sie den Deutschen zuzuschreiben, weil sie in der Verfertigung solcher Seifen weit erfahrener wären, als die Gallier, und eine schönere Seife lieferten, frei von Verfälschungen, von zugemischtem Kalk, Gyps und Sand u. a.

Nach dem römischen Zeugnis über die deutsche Gewerbsthät sind die folgenden Jahrhunderte wieder stumm und stockstill, wie eine Wüstenei. Aber die deutsche Seife war da und in den Jahrhunderten des Mönchs- und Pfaffenräusches sind es sogar arabische Schriften, die der deutschen Seife als eines vortrefflichen Reinigungs- und äußerlichen Arzneimittels gedenken.

Die deutsche Seife, von einem deutschen Kopfe ausgedacht, war für und fertig, vor achtzehnhundert Jahren schon ein Handelsartikel, beliebt im Auslande, dort in dem ganzen Reich der Kosmetik, der häuslichen und leiblichen Reinigung eine stille, aber gründliche Revolution bewirkend, die Harnbuden und Faulfäden der Fullonen niederbrechend, die Salbenbüchsen und Delkrüge aus den Waschhäusern, und die Quacksalbereien von den Bleichen weglegend — vor achtzehnhundert Jahren — man bedenke die Zeit und Kulturzustände — damals Deutschland ein Land, angeblich nichts als Wald, Seen, Sumpf, Nebel, Verödung und Wüstenei, und darin ein Volk, verwilderte Jäger, in Höhlen unter der Erde hausend zugleich mit Thieren und Erndten, gekleidet in getrocknete Tierhäute, mit Hörnern auf den Haupten — und dagegen in diesen vermeintlichen Natur- und Menschenwüdnissen stelle dir den Mann vor, der den Dingen um ihn her auf den Grund sieht, der die Natur der Holzasche mit ihrem Reichtum an Kali, des ungelöschten Kalks mit seiner Eigenschaft Holzaschenlauge kaulstisch zu machen, der die Natur der armen und Weiserlauge, das Wesen des Kochsalzes mit seinem Gehalt an Natron, der die Natur des thierischen Fettes, des Talges und seiner Zusammensetzung aus verschiedenen Bestandtheilen, der die lange, verfertete Reihenfolge von chemischen Vorgängen, wenn er auch die heutigen wissenschaftlichen Namen nicht anzugeben vermag, dennoch so gründlich, so umfassend praktisch kennt, daß er die Stoffe nach ihrer Beschaffenheit und in richtiger Menge nach Maß und Gewicht wägt und mit einander mischt in rechter Zeit, daß er die notwendigen Gefäße und Vorrichtungen anordnet und herstellt, daß er außerdem von der Unzweckmäßigkeit aller bisherigen Reinigungs- und Waschmittel eine genaue Einsicht besitzt, daß er übersehen, wie das Erzeugnis seines Geistes, seiner Naturkenntnis, seiner Geschicklichkeit im vollendeten Siege über alle andern Mittel die Grundlage einer neuen Arbeit und neuer Handthätigkeit werden müsse, und zwar einer Arbeit, welche den Begriff und zugleich den Erfolg einer wirklichen Weltarbeit zum Ausgang hat und die redlich menschliche Gesinnung in einem praktischen Bezuge ins Weite sendend nicht nur den Nächsten befördert, sondern zugleich die ganze Menschheit in allen Zeitenfolgen mitnimmt — lieben Freunde, ein Mann von solcher Größe, ein Scheidekünstler, ein Chevreul des germanischen Heidenthums, hat andere Zeitgenossen gehabt als Barbaren.

Das Vaterland der Seife war besser als die Schilderungen seiner Mönche und Priester. Wie bei den Griechen, so war die Reinlichkeit bei den germanischen Völkern ein erfreulicher Grundzug in ihrem Charakter und Wandel. Die Deutschen wuschen viel; der Gebrauch der Linnengewebe machte dies zur Pflicht. Das Waschen war auch in Deutschland das Geschäft der Frauen, selbst der Fürstinnen. Die Bücher der Edda lassen den Streit zwischen Brynild und Gudrun bei der Schleierwäse entscheiden, und die schöne Schwanbild, des Gothenkönigs Jörmunrek Gemahl, daß bei der Schleierbleiche, als der Tod sie ereilte. Im frühesten deutschen Alterthum hat die edle seine Sitte den Waschtage zum Tage von besonderer Geschäftigkeit für die Frauen bestimmt, an dem sie mit Niemandem gern zu thun haben wollen. Die deutschen Frauen spannen den Lein, töchten das Garn mit Holzasche weiß, webten, wuschen und bleichen mit dem Wasser, das sie aus dem Flusse schöpften, und mit Laugen, die sie selbst bereiteten; ihre schneeweiße Leinwand war ein begehrter Gegenstand des auswärtigen Handels, sogar in dem schwerelgerischen Rom geschätzt. Die Klosterbriefe aus den ersten christlichen Jahrhunderten berichten von den rheinischen und westphälischen Bleichen und Wäschereien und in den nachfolgenden Zeiten sind die Bleichen in Augsburg, Jitau, Chemnitz als großartige Anstalten berühmt; dem hohensteimischen Flache und den Bleichen hohensteimischer Gemeye veranlagt Bleicherober seinen Ursprung und Namen. Sowohl im germanischen Heidenthum als im christlichen Deutschland war das Waschen in jeder Beziehung, das Erfrischen und Durchkneten des Leibes ein Edles und Ehrwürdiges, dem Götter vorstanden und der fromme Christenglaube heiligte in seiner Weise die alte Volkssitte, welche lehrte, daß der Andächtige im Schmutze des Leibes seinem Gotte nicht gefallen könne. Das Erste, womit der Gastfreund empfangen wurde, war ein Bad. Den Helden Wigamur führen zwei Frauen, ritterlich gekleidet, in ein kostbares Bad; aus zwei Rohren rinnt warmes und kaltes Wasser in die feinerne Rufe; die Frauen reiben und zwingen ihn mit ihren beiden Händen, hüllen ihn in ein Badbad und legen ihn ins Bett.

In allen Waschungen, Reinigungsgeschäften und Bädern der Deutschen wird der Seife zwar nicht ausdrücklich gedacht, aber sie war vorhanden, wurde angewendet und sogar zur Ausfuhr für die Kraber in Spanien fabrizirt; man beschrieb sie nur nicht ausdrücklich, weil sich ihr Gebrauch bei allen Wasch- und Reinigungsgeschäften so von selbst verstand, wie beim Baden das Dasein des Wassers, das auch nicht besonders genannt wird, oder wie beim Zwangen (bei der Kopf- und Haarwäse) der Kleie nicht gedacht wird, mit welcher das Haupt des Gebadeten bestreut und tüchtig durchgerieben wurde.

(Fortsetzung folgt.)

## Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten

am 18. und 25. Februar 1856.

Unter Vorsitz des Herrn Justizrath Fritsch wurde verhandelt:

1) Die Etats für kleine Büreaubedürfnisse und für Abonnementgelder haben nicht ausgereicht, die auf dieselben zu verrechnenden Ausgaben zu decken. Auf den Antrag des Magistrats werden deshalb die betreffenden Eätze um 10 und 50 Zhr. erhöht.

2) In Folge früherer Anordnungen war genehmigt, daß den Landwirthschaften im Fall einer Mobilmachung für die Selbstbeschaffung ihrer Pferde ein Voranschlag von 60 Zhr. gewährt werde. Jetzt ist nun wegen des hohen Preises der Pferde von Sr. Majestät bestimmt, daß dieser Voranschlag auf 10 Zhr. erhöht werden solle, und es ist deshalb der Magistrat zur Erklärung aufgefordert, ob er diesen erhöhten Voranschlag einmüthig zahlen oder vorziehen wolle, die Landwirthschaften Pferde in natura zu stellen. Der Magistrat ist der Ansicht, daß es immer noch vorzuziehen sei, auch diesen erhöhten Voranschlag zu zahlen und fragt an, ob dieser Ansicht beigestimmt werde.

Die Versammlung ist gleicher Ansicht, jedoch mit dem Vorbehalt, daß später unter veränderten Verhältnissen auf Natural-Gestellung zurückgegangen werden könne.

3) Der Magistrat überfendete den Anschlag über die beabsichtigte Einrichtung des Pflanzschulgebäudes. Nach demselben und der mit vorgelegten Zeichnung sind 3 Eäden projektirt und über die Ausführung selbst vom Stadtbaumeister vor geschlagen, während des Baues eine Spezialaufsicht führen zu lassen, da die Natur derselben eine solche unausgesetzt verlange, dann die Forderung der Hauptbaustoffe auf Submiffion zu vergeben und die Arbeitslöhne nach Anordnungen zu berechnen. Der Magistrat rüht den Vorschlag des Stadtbaumeisters im Betreff der Bauausführung bei, hält nur die Vergütung der Hauptbaustoffe im Wege der Submiffion für zweckmäßig, stellt aber zur Erwägung anheim, ob es nicht räthlicher erscheine, nur 2 Eäden anzubringen. Die Bewilligung des Anschlagbetrags von 3000 Zhr. wird beantragt.

Nach spezieller Prüfung des Anschlags macht sich in der Versammlung die Ansicht geltend, daß diese Summe für einen bloßen Ausbau zu hoch sei, und es dann viel zweckmäßiger erscheine, einen gänzlichen Neubau vorzunehmen. Es wurde deshalb beschlossen, die Vorlage an den Magistrat zur Erörterung unter Zuziehung der Bau-Commission zurückzugeben und neue Vorlage zu erwarten.

4) Der Etat für unvorhergesehene Bauausgaben hat um 6 Zhr. 11 Sgr. 1 Pf. überschritten werden müssen, welche Summe auf den Antrag des Magistrats nachbewilligt wird.

5) Der Bau einer Pumpe an der Klausbrücke, welcher zu 267 Zhr. veranschlagt war, hat wegen verschiedener unvorhergesehener Schwierigkeiten, die sich bei der Ausführung ergaben, 36 Zhr. 29 Sgr. 6 Pf. mehr Kosten verursacht. Unter Beilegung der Verhandlungen beantragt die Versammlung diese Anschlagüberschreitung nachträglich zu genehmigen. Dies geschieht.

6) Das Hospital ist erasmüthig verpflichtet, 30 Kranke unentgeltlich zu versorgen, zur etwaigen Mehrverpflichtung Erlaß von der Stadt zu fordern berechtigt. Im Jahre 1855 sind nun in 365 Tagen 17,176 Personen versorgt, die etwa 2000 Zhr. Summe von 10,950 Personen also um 6226 Personen überschritten, dabard aber dem Hospital eine Mehrausgabe von 1452 Zhr. 22 Sgr. erwachsen. Darauf sind an den einzelnen Pfleglingen erkrankten Kosten 959 Zhr. 1 Sgr. 4 Pf. eingegangen, weshalb 493 Zhr. 20 Sgr. 8 Pf. zu beden bleiben, deren Anweisung auf die Armenkasse der Magistrat beantragt. Dies wird genehmigt.

7) Für die Forderung des Delictarfs pro März sind im Wege der Submiffion 2 gleiche Forderungen der Herren Hensel und Keil, à 18 1/2 Zhr. pro Centner, eingegangen, und stellt der Magistrat die Ertheilung des Zuschlags an einen der Submittenten anheim.

Da Herr Hensel freiwillig auf den Zuschlag verzichtet, wird derselbe dem Herrn Keil ertheilt.

Darauf geschlossene Sitzung.

## Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 3. März d. J. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1) Erhöhung eines Etatsjahres der Moriskirche.
- 2) Ueberbrückung eines Kinnsteins in der Herrnstraße.
- 3) Entschädigungsbewilligung für ein abgetretenes Stück Land.
- 4) Ueberlassung eines Straßensprengens für Herstellung einer geraden Fluchtlinie.
- 5) Konferenzprotokoll der Gascommission.
- 6) Rechnung der Gewerkschule.
- 7) Erhöhung eines Etatsmittels.

Der Vorsitzender der Stadtverordneten

Fritsch.

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 28. bis 29. Februar 1856.

- Kronprinz:** Hr. Guttsch. v. Seigenborn a. Magdeburg. Hr. Reg.-Rath Richter a. Berlin. Hr. Lieut. a. D. v. Marquet a. Halberstadt. Hr. Rittergutsbes. v. Nischkosen a. Derschlitten. Hr. Kaufm. Voigt a. Berlin.
- Stadt Zürich:** Hr. Musik-Dir. Hogenhardt m. Gem. a. Halberstadt. Die Hrn. Rittergutsbes. v. Kamsse a. Nienhausen, Köhne a. Berkin. Die Hrn. Kauf. Beyersdorfer a. Frankfurt, Schneider a. Erfurt, Jacobi a. Berlin.
- Goldener Ring:** Die Hrn. Kauf. Döhler a. Erfurt, Gnab a. Berlin, Papp a. Magdeburg, Heinz a. Waltershausen, Beer a. Berlin. Hr. Damm. Sohn m. Gem. a. Claustz. Hr. Fabrik. Köhler a. Harburg. Hr. Rittergutsbes. Graf v. Wallstow a. Bonn.
- Goldener Löwe:** Die Hrn. Kauf. Walfos a. Magdeburg, Wend a. Bernburg. Hr. Juwel. Siegel a. Dresden. Hr. Buchdr. Wapler a. Plessa. Hr. Eisenbahn-Ingen. Grimmer a. Schwelmig.
- Stadt Hamburg:** Hr. Rittergutsbes. Krotzsch a. Nienberg. Hr. Landwirth Roud a. Lante. Hr. Amm. Gerich a. Emden. Hr. Kaufm. Leisner a. Magdeburg.
- Schwarzer Bär:** Hr. Kaufm. Sacht a. Rablingen. Hr. Geschäftsreisender Bernhardt a. Reinecke. Hr. Defon. Peter a. Wolfenbüttel.
- Goldne Kugel:** Hr. Fabrik. Steinhoff u. Hr. Kaufm. Rosenburg a. Ebersuna. Die Hrn. Kauf. Krüger a. Gröfinau, Berthold a. Chemnitz. Die Hrn. Fabrik. Weisk a. Zorgeu, Rüsche a. Köln.
- Magdeburger Bahnhof:** Hr. Dr. Dumrich m. Gem. a. Berlin. Hr. Guttsch. Richter m. Gem. a. Froburg. Hr. Kaufm. Pflüßadt a. Hof.
- Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kauf. v. Freudenberg a. Burg, Schulze m. Nichte a. Leipzig, Piffors a. Eulst. Fräul. Schmidt a. Weiskene.
- Goldne Rose:** Hr. Fabrik. Piffors a. Leipzig. Hr. Defon. Breuer a. Mücheln. Hr. Kaufm. Salzweske a. Breslau.

## Meteorologische Beobachtungen.

28. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	339,57 Bar. L.	339,78 Bar. L.	339,54 Bar. L.	339,63 Bar. L.
Dunstdruck . .	1,90 Bar. L.	1,87 Bar. L.	2,09 Bar. L.	1,95 Bar. L.
rel. Feuchtigkeit	90 pCt.	88 pCt.	83 pCt.	77 pCt.
Wärme . . . .	0,6 C. Rm.	5,3 C. Rm.	2,6 C. Rm.	2,8 C. Rm.

## Bekanntmachungen.

### Freiwillige Subhastation.

Erbtheilungshalber sollen folgende zum Nachlasse des Kossathen **Emanuel Keitel** und dessen Ehefrau **Friederike** geb. **Schreiber** zu Trebnitz gehörige Grundstücke, als:

- a) das im Dorfe Trebnitz belegene, Nr. 17 kassastritte Kossathengut an Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten und 6 Flurmorgen Acker mit 2 Kadeln in den sogenannten Weidenispitzen, dem Rechte der Soolnukung am Saaluser und sonstigem Zubehör;
- b) zwei Flurmorgen Acker in Trebnitz er Flur folio 39 des Hypothekenbuchs von Flur Trebnitz eingetragen,

unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben zusammen abgeschätzt auf 1882 *Rp.*, am **12. März d. J.** **Nachmittags 2 Uhr** in der **Gemeindefchenke** zu Trebnitz öffentlich meistbietend in einzelnen Parzellen verkauft werden.

Die Bedingungen und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.  
Sonnern, am 27. Febr. 1856.

**Königl. Kreisgerichts-Commission.**

### Herzogl. Anhalt-Bernburg'sche Domainen-Verpachtung.

Die in der Stadt Bernburg belegene Domain „Waldauer Cammerhof“, zu welcher 4 Morgen Gärten, 784 Morgen Acker, 119 Morgen Wiesen, 907 Morgen

gehören, soll von Johannis 1857 ab auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Behufe haben wir Termin auf Freitag den 11. April d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Sitzungszimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vorher in unserer Kanzlei eingesehen und gegen Zahlung der Copialien in Abschrift bezogen werden können.  
Bernburg, den 10. Febr. 1856.

### Herzogl. Anhalt. Regierung.

Abth. für Finanzen.

#### **Beispiel.**

### Grundstücken-Verkauf.

1) Mehrere größere und kleinere Landgüter unweit Leipzig mit 75, 120—200, 230 und 296 Morgen Areal, vollständigem Inventar, guten Gebäuden u. c.;

2) zwei schöne Mühlengrundstücke mit Defonomie;

3) einige sehr nahrhafte, besuchte Gasthäuser, Restaurationen, sowie eine Dorfschenke sind durch mich zu verkaufen.

Notar **Glöckner** in Leipzig,  
H. Fleißberg, Nr. 7.

### Zu kaufen gesucht

wird ein Gut im Preise von 5- bis 10,000 *Rp.*, wo aber ein schönes Haus mit Garten für 4500 *Rp.* mit als Zahlung angegeben wird.

**Müller** in Leipzig, Holzgasse 4.

### Nitterguts-Verkauf.

1 Nittergut mit 500 Morgen Acker, 1 Nittergut mit 100 Morgen Acker und einige größere und kleinere Güter zeigt unter franco Briefen nach

**Ed. Weber.**  
Leimbach, den 27. Februar 1856.

1 große Mühle, nach dem neuesten Muster erbaut, mit vier Amerikaner Mahlgängen u. c. weist nach in portofreien Briefen

**Ed. Weber.**  
Leimbach, den 27. Februar 1856.

700 *Rp.*, 600 *Rp.*, 200 *Rp.* und 100 *Rp.*, gegen sichere Hypothek weist nach in franco Briefen

**Ed. Weber.**  
Leimbach, den 27. Februar 1856.

### Holz-Auction.

Dienstag den 4. März früh 9 Uhr sollen Kiefern-, Ahorn- und Akazienbäume zu Dalena bei dem Leinweber **Friedrich Baum** verkauft werden.

## Empfehlenswerthe Confirmationsgeschenke!

Im Verlage von **Eduard Hagnel** in Leipzig erschien und ist in der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle, sowie in allen andern Buchhandlungen zu erhalten:

**Opik, F. W., Heilige Stunden einer Jungfrau** bei und nach der Feier ihrer Confirmation. 8. 5. Auflage. elegant gebunden mit Goldschnitt. 1 Thlr.

— **Heilige Stunden eines Jünglings** bei und nach der Feier seiner Confirmation. 8. 3. Auflage. elegant geb. mit Goldschnitt. 1 Thlr. 10 Ngr.

— **Beicht- und Communionbuch.** 8. geheftet. 20 Ngr.

Hierdurch beehre ich mich anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Plage eine

## Rum- und Sprit-Fabrik

unter der Firma

**Carl Weigand**

errichtet habe. Ich empfehle dies Unternehmen aufs Angelegentlichste und zeichne achtungsvoll Halle a/S., im Februar 1856. **Carl Friedrich Weigand.**

Bei herannahendem Frühjahr machen wir auf das bei uns befindliche Depôt von

## Zinkweiss

### der anonymen Gesellschaft Vieille Montague zu Angleur bei Lüttich

aufmerksam. Die Vortheile, welche die Anwendung von Zinkweiss vor der von Bleiweiss voraus hat, — Unschädlichkeit für die Gesundheit, bessere Deckkraft, Unveränderlichkeit seines blendenden Weiß gegen alle Einwirkungen der Luft und der Zeit — sind bereits zu allgemeiner Geltung gelangt; gegenwärtig ist es aber auch bei der Blei betroffenen hohen Steigerung billiger als **Bleiweiss**.

Wir empfehlen die vier verschiedenen Sorten:

**Schneeweiss,**

**Zinkweiss Nr. 1,**

**Zinkgrau**

und **Feingrau**

in versiegelten Fässern von 100 und 200 H ZG.,

und haben diese Sorten auch in **Leinöl** abgerieben in Kistchen von 1/4 und 1/2 G. H. G. am Lager.

Leipzig, im Februar 1856.

**Brückner Lampe & Co.**

## C. Wihl. Stengel

in Zwickau

empfeilt sich den resp. Interessenten für sächsische Steinkohlenbergbau-Unternehmen zum Ein- und Verkauf von Aktien, Besorgung der Einzahlungen hierauf, Vermittlung der Dividenden und Zinsen-Zahlungen, Auskunfts-Ertheilung über die Verhältnisse und den Stand der einzelnen Unternehmungen, sowie prompten Mittheilung der jeweiligen Tageskurse.

## Nach der deutschen Colonie Saxonla in Brasilien

gegründet von der **Mercur-Comp.**, wird ein gut gekupferes Schiff am 10. April abgehen. Außer Landleuten sind auch Professionisten für die nur eine Stunde von der Colonie gelegene neugegründete Stadt **Neu-Philadelphia** sehr gesucht, worunter viele laut eingegangenen Briefen 2 bis 2 1/2 *Rp.* pr. Tag verdienen. Nur das Reisegeld bis Rio de Janeiro (75 bis 80 *Rp.*) ist erforderlich. Das Nähere besagen unsere Prospekte und sind wir auf frankirte Briefe zu specieller Auskunft gern bereit.

**Schlobach & Morgenstern,**

conc. Auswanderungs-Agentur in Leipzig.

### Feld- und Garten-Sämereien.

Außer den bekannten feinen Gemüsesämereien empfehle ich noch

**Früh-Erbsen** und **Bohnen** in mehreren Sorten, **Gurkenkerne**, **Zwiebeln**, **Mohrrüben**, **Weißkohl**, **Kohlrüben** und **Herbstrübensamen**, lange rothe **Turnips**, runde gelbe **Kunkelrüben** und **Zuckerrübenkerne**, **Timotheus**, englisch **Naigras** und sein **Nafengrassamen**, **Kleeaat**, **Deutsches** und **Pferdezahn-Mais** und dergl. mehr; außerdem **Blumen-Sämereien**, als: **Levkoien**, **Balsaminen**, **Aziern**, **Nittersporn**, **Neseda** und noch viele andere Sorten Sommerblumen, **holländische Hannufeln**, 100 Stück 25 *g.*, so wie auch **Baumwachs** und **Bastmatten**.

**C. H. Risel** am Markte.

### Statholz-Verkauf.

Mehrere Hundert Schock gut gearbeitete Stathölzer hat abzulassen

**H. Th. Jüngling** in Gröbzig.

Ein fettes Schwein zum Hauschlachten verkauft **F. Kind** in Ammendorf Nr. 12.

Dienstag den 4. März c. trifft ein Trans-

port guter dänischer Wallachen bei uns ein.  
**Gebrüder Kersten** in Gröbzig.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen in **Holleben** Nr. 12.

**Bier Stück fette Kühe** stehen zu verkaufen in der Mühle zu **Böllberg**.

### 10 Schock

Sah-Pappeln (Deutsche) werden zu kaufen gesucht **Märkerstraße** Nr. 10.

**G. Thiele.**

Auswärtige Eltern, welche ihre Töchter in hiesige Schulen schicken wollen, finden gute Ausnahme Schülershof am Markt Nr. 6 parterre.

Ein Laden mit oder ohne Logis, Ofern zu beziehen, ist zu vermieten. Näheres **Rathhausgasse** Nr. 1. im Laden.

Ein Pult zu verkaufen **Breitestr.** Nr. 4.

Zu Ofern finden noch einige **Pensionarinnen** in der Nähe des Waisenhauses, **Mauer-gasse** Nr. 13, 1 Et., freundliche und billige Aufnahme.

# Das Friedrichshaller Bitterwasser,

welches sich durch seine allbekanntesten Heilkräfte einen Ruf über alle Länder Europas erworben hat, wird wieder in frischer Füllung versandt. Wir bitten daher unsere geehrten Abnehmer um zeitige Aufgabe ihres Bedarfes.

**Die Brunnen-Direction.**

**Firma: C. Oppel & Co. in Friedrichshall bei Hildburghausen.**

Wir beziehen uns auf oben Gesagtes der Brunnen-Direction, indem wir sowohl unser Lager von **Friedrichshaller Bitterwasser**, wovon wir heute die erste diesjährige Füllung empfangen, als auch sämtliche natürliche Brunnen, wovon die **Salz- und Bitterwässer** auch den Winter hindurch stets frisch sind, angelegentlich empfehlen, da wir in den Stand gesetzt sind, die billigsten Preise berechnen zu können.

**Die Brunnen-Handlung**

von **W. Fürstenberg & Sohn.**

Halle, Februar 1856.

## Das Meubles-, Spiegel- und Postlerwaaren-Magazin

von **Carl Dettenborn in Halle a.S.,**  
große Märkerstraße und Kubgassen-Ecke Nr. 1,



empfehle auch in diesem Jahre das eleganteste Lager nach den neuesten Zeichnungen dauerhaft gearbeiteter Meubles, in allen Holzarten, unter Zusicherung der billigsten Preise und jeder beliebigen Garantie.

Ich erlaube mir hiermit ganz ergebenst anzugeben, daß ich mich hier selbst niedergelassen habe.

Rothenburg a.S., den 26. Februar 1856.  
**Eduard Hopp,**  
Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer.

Ich suche zur Bearbeitung meines Gartens für den ganzen Sommer einen fleißigen Menschen, der mit der Gartenarbeit vertraut ist. Dbersteinthor Nr. 13. **G. Heine.**

Für ein hiesiges Schnitt-Geschäft wird unter annehmbaren Bedingungen ein Lehrling gesucht. Nähere Auskunft Schülershof Nr. 15, 1 Tr.

Einen braven Burschen nimmt in die Lehre **Benedict, Büchsenmachermeister.** Halle, Mittelstraße Nr. 21.

Noch einige junge Mädchen, welche die hiesige Schule besuchen wollen, finden freundliche Aufnahme Dachrigasse Nr. 14; auf Verlangen können dieselben auch Clavier- u. Gesangsunterricht erhalten.

Die Stellen auf einer großen Besitzung:  
a) von einem zuverlässigen, der Fischerei vollständig kundigen, unverheiratheten Mann, der dabei noch Gärtner, Tischler oder Zimmermann sein muß; und  
b) von einem unverheiratheten, anscheinlichen Kutscher, der dabei die Landwirtschaft verstehen muß.  
Näheres bei **W. Nachtmann** in Halle.

Verwalter, Gärtner, tüchtige Wirthschafterinnen, Köchinnen, auch Mädchen von außerhalb, alle mit sehr guten Attesten, weiß nach **Frau Fleckinger**, kl. Sandberg Nr. 11.

### Gasthofs-Verkauf.

Ein sehr renommirter Gasthof in bester Lage (wo sich die Schauffee kreuzt), welcher seit einer langen Reihe von Jahren in sehr guter Nahrung steht und unter anderem 9 Zimmer, Gastzimmer, für circa 70 Pferde Stallung, Scheune und andere Nebengebäude (Alles im besten Stande) enthält, soll wegen Alters des Eigenthümers sehr preiswürdig verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Commissionär **Wilh. Witte** in Sandersleben.

### Wastvieh-Auction.

Auf dem Rittergute Brunn bei Reichenbach im Voigtl. sollen Montag den 17. März Vormittags 11 Uhr 14 fette voigtländer Ochsen, mehrere fette Kühe, Schweine und Hammel an den Meistbietenden unter zuvor bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Eine herrschaftliche Wohnung mit Gartenutzung ist sofort zu vermieten und zu beziehen. Näheres Taubengasse Nr. 9 beim Eigenthümer.

**Frischen Seedorf,**  
Frische Austern,  
Frische Schollen,  
erhielt **J. Kramm.**

**Necht Zeltower Rüben,**  
Ital. gesunde Maronen,  
empfehlte **J. Kramm.**

**Holländische Bücklinge**  
empfehle in Körben und Schöcken billigh, Einzeln à Stück 6  $\frac{1}{2}$ , 8  $\frac{1}{2}$ , 9  $\frac{1}{2}$ ,  
**J. Kramm.**

Besten Dorf à 1000 3  $\frac{1}{2}$  verkauft  
**Scharre, Strohof.**

### Flammenmus

in bester thüringer Waare verkaufe à U 1  $\frac{1}{2}$  4  $\frac{1}{2}$ , 25 U für 1  $\frac{1}{2}$ , bei Entnahme von 6 oder ganzem Faß noch billiger bei **Louis Fritsch** am Klausthor.

### Samen-Verkauf.

Deutschen Lucern, gelben Steinklee, rothen Kopfklee (früh und spät) offerirt zu billigen Preisen **Julius Reichel.** Eisleben, den 28. Febr. 1856.

Französisches Photogene fortwährend bei **Julius Reichel.** Eisleben, den 28. Febr. 1856.

Alle Arten pflanzbare Obstbäume in den besten Sorten sind zu haben im Krause'schen Garten in der Nähe des Bahnhofes.

Mit dem 1. März eröffne ich meine **Weinstube.**

Feine Ungar-, Rhein- und französische Weine empfehle in Fl. so wie in Gebinden **D. Trautmann.** Brehna, den 1. März 1856.

In einem lebhaften Städtchen des Saalkreises steht ein vor mehreren Jahren erst neu erbautes Wohnhaus, bestehend aus 5 Stuben und Zubehör, sowie einem Verkaufsladen, in welchem ein schungshafter Materialhandel betrieben wird, nebst Hofraum und Scheune veränderungshalber zu verkaufen, und kann mit 1000  $\frac{1}{2}$  Anzahlung übernommen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt **Boch, Erdel** Nr. 5.

2500  $\frac{1}{2}$  zur ersten Hyp. auf ein hiesiges Grundstück, über 5000  $\frac{1}{2}$  an Werth, werden sofort zu leihen gesucht. Adressen unter C. D. werden von **Ed. Strückerath** in der Expedition dieser Zeitung angenommen

Zwei kleine Postwagen verkauft **F. A. Feising.**

Gebauer-Schweicksche Buchdruckerei in Halle.

### Schriften für Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen (in Halle in der **Pfefferschen Buchh.**) sind zu haben:

James Johnson: Die Frankhafte **Empfindlichkeit des Magens** und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochondrie u. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt und mit Belehrungen über den einzig sichern Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. Preis 10  $\frac{1}{2}$ .

### Die Lungenwindsticht heilbar!

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und Kunst die Heilung der Windsticht bewirken. Nebst Vorschriften für alle diejenigen, welche dieser Krankheit wegen erblicher Anlage oder wegen krankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind. Von Dr. Kamadze, Oberarzt des Londoner Hospitals für Schwindelkranke. Preis 12  $\frac{1}{2}$ .

Dr. Bellio's

### radicale Heilung

der Scropheln, Flechten und galanten Krankheiten, so wie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder, und über die Lebensweise der Greise. Preis 25  $\frac{1}{2}$ .

Einen braven Burschen nimmt in die Lehre **G. Janack**, Buchbinde- u. Portefeuillearbeiter. Halle, Schulberg Nr. 1.

Junge hochgelbe Kanarienhähne sind zu verkaufen **Markt Nr. 18.**

### Männerliedertafel.

Sonnabend den 1. März Allgemeine Liedertafel im „Paradies“. **Der Vorstand.**

**Sonnabend und Sonntag** frische Pfannkuchen, Sonntag Tanzmusik in Burg bei Reideburg. **Kunze**, „zur Raatigall“.

### Maille.

Sonntag als den 2. März früh frischen **Speckfuchen** bei **W. Bügler.**

### Familien-Nachrichten.

#### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Emma** mit dem Kaufmann Herrn **Theodor Sachtler** aus Bitterfeld zeigt Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an

**W. Straube.**

Brehna, den 28. Februar 1856.



# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 52.

Halle, Sonnabend den 1. März  
Hierzu eine Beilage.

1856.

## Deutschland.

Berlin, den 28. Februar.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. Februar.] Der Präsident zeigte den erfolgten Tod des Abgeordneten für den 2. Röstener Wahlkreis, Rittergutsbesitzer v. Kleist-Lychow, an. Das Haus stimmte durch Aufstehen dem Antrage des Präsidenten bei, den Hinterbliebenen des Verstorbenen im Namen des Abgeordnetenhauses eine Beileids-Adresse abzustatten zu dürfen. — Der Abg. Graf Pfeil nahm das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Auf den Entschluß des Hauses erklärte der Redner, seine Verteidigung gegen die neulichen Angriffe des Abg. Wenzel den Abgeordneten gedruckt zugehen zu lassen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Berichts der Verfassungskommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Art. 88 der Verfassung, welcher bekanntlich die Ausschließung der Richter von anderen besoldeten Ämtern auspricht. Dem von der Staatsregierung eingebrachten Gesetzentwurf, welcher lautet: „Einziger Artikel. Der Art. 88 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist aufzuheben“, hat das Herrenhaus seine Zustimmung ertheilt, jedoch beifolgende demselben folgende Eingangsworte: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König, verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags unserer Monarchie“, vorausgesetzt. — Der Kommissionsbericht befürwortet die Annahme der Vorlage der Regierung (nebst der Publikationsformel) in folgender Weise: Bis zum Jahre 1848 war es in Preußen den Richtern nicht verweigert neben ihrem richterlichen Amte noch ein anderes besoldetes Staatsamt zu übernehmen; sie bedurften dazu jedoch der Genehmigung des Chefs der Justiz und diese sollte nur unter dem Vorbehalt des Widerrufs ertheilt werden. Eine Aenderung dieser Lage der Gesetzgebung wurde zuerst durch den Verfassungs-Gesetzentwurf bezweckt, den die Staatsregierung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung vorlegte, indem in jenem Entwurf als §. 64 die Bestimmung aufgenommen war: „den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.“ Diese Bestimmung wurde wörtlich in den Art. 87 der Verfassung vom 5. December 1848 übertragen, bei der Revision der letzteren aber durch den Art. 88 der Verfassung vom 31. Januar 1850 insofern abgeändert, als man hinter dem Worte „Staatsämter“ das Wort „fortan einschaltete“, und damit die Anwendbarkeit der Vorschrift auf diejenigen Richter ausschloß, welche bereits andere besoldete Staatsämter besaßen. Nach der Ansicht sämtlicher Mitglieder der Kommission hat es schon im Jahre 1848 an jedem zureichenden Grunde gefehlt, die bis dahin bestehende Gesetzgebung in Bezug der Uebernahme besoldeter Staatsämter von Seiten der Richter zu ändern. Der preussische Richterstand habe schon vor 1848 in Beziehung auf seine Thätigkeit und Integrität das höchste Vertrauen zu erstehen gehabt, welches ihm noch jetzt zu Theil wird. Das Gesetz habe 1848 nur darum einen Platz in der Verfassung erhalten, weil man nach dem Vorbilde der belgischen Verfassung eine Anforderung des modernen Constitutionalismus darin erkannte, die Richter vor äußeren Einwirkungen zu sichern. Man habe dabei aber übersehen, daß es überhaupt unmöglich ist, eine solche Einwirkung gänzlich auszuschließen, daß vielmehr der Staatsregierung weit kräftigere Mittel der Einwirkung in der Befugnis verbleiben werden, den Richtern Gehaltszulagen, Beförderungen, Titel und Orden zu verweihen; gegen Korruption sei nur in dem Geiste der Ansehens- und Pfrundtheorie der Richter und des Chefs der Justiz ein sicherer Schutz zu suchen. — Für die Aufhebung des Art. 88 werden noch folgende Momente hervorgehoben. Nach der Mittheilung der Regierung sind schon oft Verlegenheiten dadurch entstanden, daß man durch den Art. 88 behindert gewesen ist, in kleinen und mittleren Städten für geringe dotirte Ämter, wozu Reichsverwandte unentbehrlich oder doch vorzugsweise geeignet waren, tüchtige Persönlichkeiten zu finden, während jene Ämter Richtern am Orte ohne allen Nachtheil für ihr richterliches Hauptgeschäft hätten übertragen werden können. Es wickelt ferner auf die Administration der Justiz nur vortheilhaft ein, wenn die Richter Gelegenheit erhalten, auch in anderen Geschäftszweigen Erfahrungen zu sammeln. Endlich wird den Richtern durch Art. 88 nicht selten die Gelegenheit entzogen, ihr mächtiges Einkommen, unbeschadet ihrer Amtspflichten, zu verbessern. Der Beförderung, es möchten nach Aufhebung des Art. 88 Richter durch Uebernahme von Nebenämtern sich außer Stande sehen, ihrem richterlichen Hauptgeschäfte vollständig genügen zu können, wurde entgegengehört, daß nach dem Befehle des Art. 88 die Bestimmungen der Ueber. Ordre vom 13. Juli 1839 wieder ihre volle Wirksamkeit auch für die Richter äußern würden und erwartet werden dürfe, daß der Justizminister die Uebernahme eines Nebenamtes nicht gekannt werde, wenn daraus irgend ein Nachtheil für den Justizdienst erwachsen könne, resp. die ertheilte Erlaubnis wieder zurückziehen werde, wo wider Erwarten dergleichen Nachtheile sich herausstellen hätten.

Nachdem der Referent Abg. Breichaupt den Kommissionsantrag empfohlen, nimmt zuerst Herr Ohn gegen das Gesetz das Wort. Er findet sämtliche für die Aufhebung angeführten Gründe nicht stichhaltig. Der Artikel involvire keinesweges eine Beeinträchtigung des Richterstandes, ebensowenig wie die Bestimmung in den Städteordnungen, daß Richter nicht Stadtverordnete sein dürfen. v. Grävenitz (Göbing) ist für das Gesetz. Die Aufassung des Art. 88 sei eine ideale; der Richter müßte aber auch am praktischen Leben Theil nehmen, und das verbindere seiner Kritik. Wollte man den Richter gänzlich isoliren, so müßte man ihn auch von der Landesverwaltung ausschließen; eben so wenig wie dies geschehen, sollte man die Einschränkung des Art. 88 beibehalten.



Engste mit dem Disciplinargesetz zusammen. Keinem Richter kann der Minister einen Beweis geben; wenn aber ein Richter ein Nebenamt bekommt, so verläßt er eben der Disciplinargewalt, der man ihn entziehen will. Ich weiß wohl, daß man anführen wird, die Disciplinierung werde sich nur auf das Nebenamt beziehen, aber die ganze Haltung, das ganze Bewußtsein des Richters wird dadurch ein anderes. Man hat gesagt, der Beamte müsse sich in den Bürger und Beamten theilen; den Richter werden Sie dann dreimal spalten müssen, erstens in den Bürger, zweitens in den Richter, drittens in den Verwaltungsbeamten. (Gerücktheit.) Obwohl ich die Hoffnung hege, daß der Herr Justizminister sowohl bei der Ertheilung der Nebenämter, wie bei der Ausübung der Disciplinargewalt mit Behutsamkeit und Sorgfalt verfahren werde, so bitte ich Sie doch, im Interesse des Landes, des Richterstandes, des gegenwärtigen und der folgenden Justizminister, das Gesetz zu verwerfen. (Beifall links.)

Der Schluß der allgemeinen Diskussion wird, nachdem noch der Justizminister und der Abg. Wagener für das Gesetz gesprochen, beantragt und angenommen. Zur Spezialdiskussion steht zuerst die Publikationsformel, zu welcher die Abg. Graf Schwerin, v. Patow, Wenzel, Kühne u. A. das Amendement gestellt haben, anstatt der Worte: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden u. c., verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags unserer Monarchie“, zu setzen: „Wir u. verordnen mit Zustimmung des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.“

Graf Schwerin: Mein Standpunkt zu der vorliegenden Frage ist der, daß ich den Eingang der Gesetze für einen integrierenden Theil der Gesetze und deshalb der Zustimmung sämtlicher legislativer Faktoren unterworfen halte. Der Eingang zu den Gesetzen kann nur so gefaßt werden, wie es verfassungsmäßig ist; das Wort „Landtag“ können wir aber nicht für verfassungsmäßig halten, abweichend von dem Herrn Ministerpräsidenten, dem zufolge es nur darauf ankommt, daß das Wort deutsch sei. Ich bin der Ansicht, daß das Wort nicht bloß deutsch, sondern auch wahr und verfassungsmäßig sein muß. Wenn von anderer Seite andere Ausdrücke gebraucht werden, so können wir uns dem nicht entziehen, — gegen Bewaltsbefehl kein Mittel; wir müssen aber an unserem Rechte festhalten und halten es nicht für würdig zu schweigen. Wenn von anderer Seite uns Hingebung an den Ehren empfohlen wird, so muß ich doch bekennen, daß ich dies anders verstehe. Es ist nicht Hingebung an den Thron, das man Ja sagt zu Allem, was von Dem kommt, sondern daß man die Wahrheit spricht, mag sie nun gern geübt werden oder nicht. (Beifall links.)

a gerichtet, über mich betäubend angegriffen wird, die Befreiung kommt man nicht flücht gemacht; nicht werden, wieder erlangen dürfen. Man sagt, daß ich nur ein Ausnahmefall ist gerade die, daß ich diese Nebenämtern auch einseitigen (wie das eines sekundäre Stellung schlechte und gerade dort eine wesentliche hält in der Verfassungsgesetz hier gemachte Anstöße, so dürfen Verringerungen haben. angehen, in gemacht werden. „Mistrauen“ verstand eine Lobpreis sein, Beifall er, und es liegt Art. 88 ist nicht der gekommen. Der mit der Polizei die Unabhängigkeit. Ich will gesehen: im hätten Richter zu dem fern gehalten. Ich habe dies auf das